

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 8

Helmstedt, den 02.03.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

32.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2004	59
33.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Groß Twülpstedt; hier: Bebauungsplan „Am Windmühlenberg“ – 4. Änderung, im Ortsteil Groß Twülpstedt	61
34.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; hier: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Schwarzen Berg“	63
35.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; hier: Bebauungsplan „Am Schwarzen Berg“	64
36.	Sitzung des Kreistages	65

B. Nichtamtlicher Teil

32. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 18.12.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.725.400,00 Euro

in der Ausgabe auf 2.725.400,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 110.600,00 Euro

in der Ausgabe auf 110.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 73.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer

316 v.H.

Velpke, den 18.12.2003

gez. Janczyk
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.02.2004 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 08.03.2004 bis 12.03.2004

und vom 15.03.2004 bis 16.03.2004

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 29, öffentlich aus.

Velpke, den 27.02.2004

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

ABl.-Nr. 8 vom 02.03.2004

33. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
hier: Bebauungsplan "Am Windmühlenberg" – 4. Änderung, im Ortsteil
Groß Twülpstedt

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat am 08.12.2003 den Bebauungsplan „Am Windmühlenberg“ – 4. Änderung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke -Bauamt-, Zimmer 7, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Twülpstedt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Groß Twülpstedt bekannt gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufhebung des Bebauungsplans eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf der nebenstehenden Übersichtskarte schwarz umrandet.

Groß Twülpstedt, den 23.02.2004

Der Gemeindedirektor

gez. Schlichting

4. Änderung des Bebauungsplans "Am Windmühlenberg"

Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Elmstücke

Weg

Oststraße - K 43

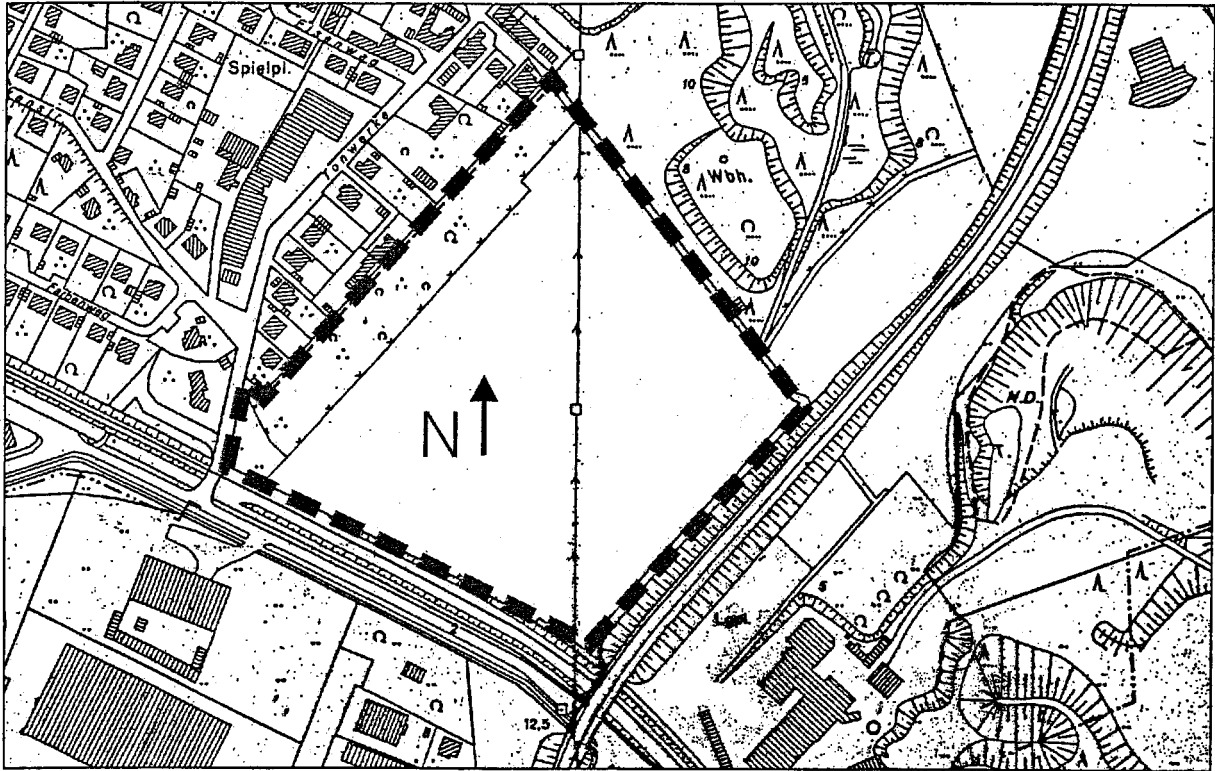
Windmühlenberg

K43

N
1 : 2000

34. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Schwarzen Berg"

Die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossene 49. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Braunschweig gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 16.02.2004 (Az. 204.1.21101-54010-049/2241) genehmigt. Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht, können im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 82 (2. Obergeschoss/Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Helmstedt, den 25.02.2004

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
In Vertretung

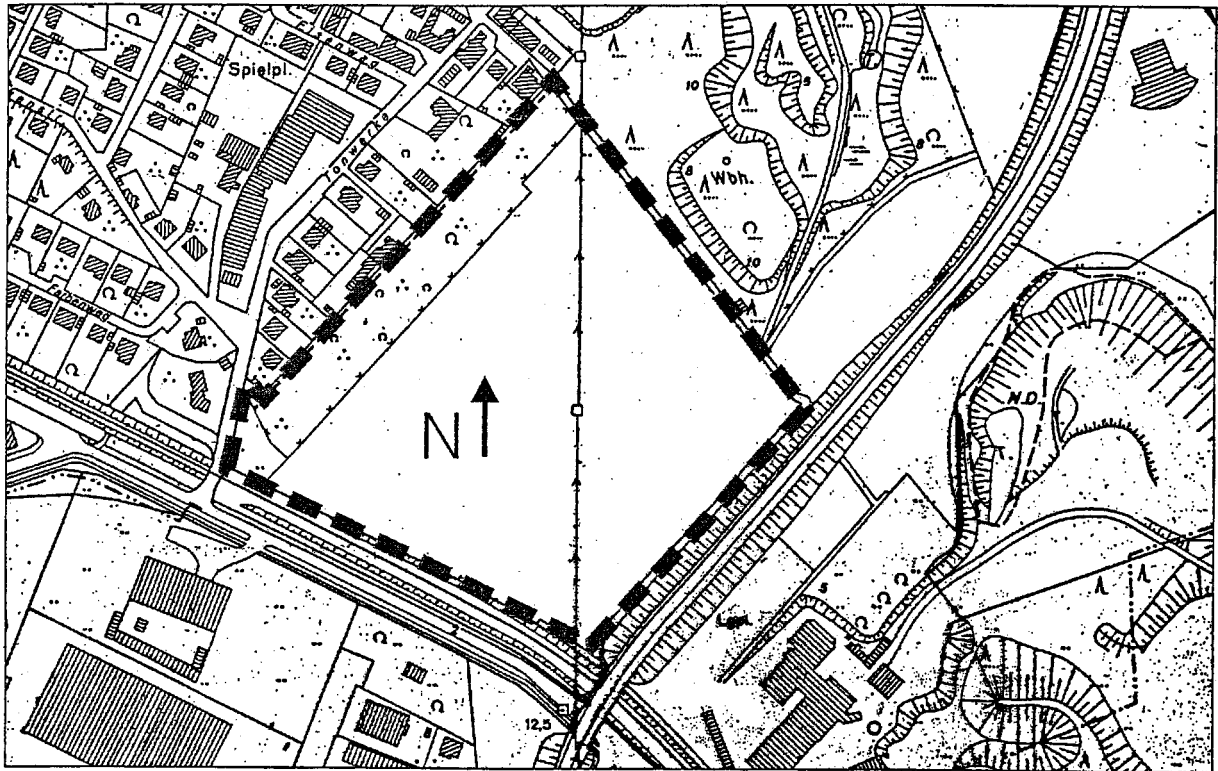
gez. Junglas

ABl.-Nr. 8 vom 02.03.2004

35. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: Bebauungsplan "Am Schwarzen Berg"

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.12.2003 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Am Schwarzen Berg“ wird hiermit gem. §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bekanntgemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 82 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, den 25.02.2004

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Junglas

ABl.-Nr. 8 vom 02.03.2004

36. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 05.03.2004, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal des Juleums, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 14. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 19.12.2003
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004
8. Schulstruktur im Landkreis Helmstedt;
hier: Allgemeinbildende Sekundarstufenschulen
9. Schulraumnutzung im Landkreis Helmstedt;
hier: Allgemeinbildende Sekundarstufenschulen
10. Wahl des Ersten Kreisrates
11. Arbeitsbesuch der Hauptverwaltungsbeamt(inn)en der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover bei den europäischen Institutionen in Brüssel;
hier: Dienstreisegenehmigung für Herrn Landrat Kilian
12. „Funktion der Frauenbeauftragten auf dem Prüfstand“
Resolution der SPD-UWG-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsgruppe
13. „Regionalbahn muß auf der Südtrasse zwischen Braunschweig und Helmstedt ohne Unterbrechung fahren“
Antrag der UWG-Kreistagsfraktion und Frau Dr. Leifheit, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2003 im Zeitraum vom 16.09.2003 bis 31.12.2003
15. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens vom Kreditmarkt
16. Aufnahme von Darlehen vom Kreditmarkt
17. Veräußerung des Grundstückes Mariental-Horst, Dahlienplatz 1 (ehem. Übergangswohnheim)
18. Neubestimmung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Planetarium der Stadt Wolfsburg gemeinnützige Gesellschaft mbH

19. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Neubestimmung der Vertretung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter-
versammlung der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH
20. Einrichtung einer „Praxisklasse mit besonderer Betreuung“ für Schülerinnen
und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhal-
ten;
hier: Befristete Fortsetzung des bisherigen Modellversuchs;
Bereitstellung der Haushaltsmittel
21. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt
22. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 25.02.2004

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 8 vom 02.03.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung
im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen wer-
den.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian